



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Roland Magerl** AfD
vom 28.11.2019

Situation der Kliniken Nordoberpfalz AG

Die Kliniken Nordoberpfalz AG steht wegen massiver finanzieller Probleme derzeit im Fokus der Öffentlichkeit und vermutlich auch vor einer Insolvenz.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Ist der Staatsregierung die finanzielle Situation der Kliniken Nordoberpfalz AG bekannt? 3
- 1.2 Wenn ja, wie stellt sich diese derzeit detailliert dar? 3
- 1.3 Lassen sich Ursachen für die finanzielle Schieflage erkennen (falls ja, bitte die Ursachen benennen)? 3

- 2.1 Welche Kliniken mussten in den vergangenen zehn Jahren in Bayern Insolvenz beantragen? 3
- 2.2 Was war die Ursache dieser Insolvenzen? 3
- 2.3 Welche Möglichkeiten hat der Freistaat, Insolvenzen von Kliniken abzuwenden? 3

- 3.1 Welche Auswirkungen auf die medizinische Versorgung in der Region hätte eine Insolvenz der Kliniken Nordoberpfalz AG? 3
- 3.2 Welche Maßnahmen würde die Staatsregierung ergreifen, wenn die Kliniken Nordoberpfalz AG insolvent würde? 3
- 3.3 Begutachtet die Staatsregierung im Falle einer Insolvenz die Ursache? 3

- 4.1 Wie viele Patienten wurden in den Jahren 2014 bis 2019 in den Krankenhäusern der Kliniken Nordoberpfalz AG behandelt (aufgeschlüsselt nach Krankenhaus und Behandlungszahl)? 4
- 4.2 Gibt es Daten zur Versorgungsqualität der Kliniken Nordoberpfalz AG aktuell? .. 5
- 4.3 Gibt es Zahlen zu Behandlungsfehlern in den Häusern der Kliniken Nordoberpfalz AG? 5

- 5.1 Wie hoch ist die Mortalitätsrate der Kliniken Nordoberpfalz AG (aufgeschlüsselt nach einzelnen Krankenhäusern, wenn möglich)? 6
- 5.2 Wie hoch ist die Rehospitalisierungsquote der Kliniken Nordoberpfalz AG (aufgeschlüsselt nach einzelnen Krankenhäusern)? 6
- 5.3 Wie hoch ist die Infektionsquote mit multiresistenten Erregern in der Kliniken Nordoberpfalz AG? 6

- 6.1 Wie viel Personal arbeitet derzeit in der Kliniken Nordoberpfalz AG? 6
- 6.2 Wie viele Personen davon sind Ärzte? 7
- 6.3 Wie viele Personen davon sind examiniertes Pflegepersonal? 7

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 7.1 Wie viele der in 6.1 genannten Personen sind Verwaltungspersonal? 7
- 7.2 Ist bekannt, wie hoch der Krankenstand des Personals in der Kliniken Nord-
oberpfalz AG ist? 7
- 7.3 Wurden die Pflegepersonaluntergrenzen in einer oder mehreren der Kliniken
Nordoberpfalz AG nicht eingehalten (bitte die Kliniken benennen)? 7
- 8.1 Sind in den angrenzenden Regionen (Wunsiedel, Bayreuth, Amberg-Sulz-
bach, Amberg und Schwandorf) Kliniken von einer Insolvenz bedroht? 7
- 8.2 Welche Krankenhäuser in Bayern sind derzeit defizitär? 7
- 8.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die finanzielle Aus-
stattung von Krankenhäusern zu verbessern? 7

Antwort

des Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

vom 22.01.2020

1.1 Ist der Staatsregierung die finanzielle Situation der Kliniken Nordoberpfalz AG bekannt?

Nein. Geschäftsergebnisse der Krankenhäuser werden im Rahmen der gesetzlichen Krankenhausstatistik nicht erhoben, da sie für die gesetzlichen Aufgaben der Krankenhausplanung und -förderung nicht benötigt werden.

1.2 Wenn ja, wie stellt sich diese derzeit detailliert dar?

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

1.3 Lassen sich Ursachen für die finanzielle Schieflage erkennen (falls ja, bitte die Ursachen benennen)?

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

2.1 Welche Kliniken mussten in den vergangenen zehn Jahren in Bayern Insolvenz beantragen?

Die Staatsregierung hat keine Kenntnis über Insolvenzen von Kliniken.

2.2 Was war die Ursache dieser Insolvenzen?

Siehe Antwort zu Frage 2.1.

2.3 Welche Möglichkeiten hat der Freistaat, Insolvenzen von Kliniken abzuwenden?

Keine.

3.1 Welche Auswirkungen auf die medizinische Versorgung in der Region hätte eine Insolvenz der Kliniken Nordoberpfalz AG?

3.2 Welche Maßnahmen würde die Staatsregierung ergreifen, wenn die Kliniken Nordoberpfalz AG insolvent würde?

Die Kliniken Nordoberpfalz AG stellt die stationäre Versorgung in der gesamten nördlichen Oberpfalz sicher, weswegen die betroffenen Landkreise und die kreisfreie Stadt Weiden als Sicherstellungsverpflichtete im hypothetischen Fall einer Insolvenz umgehend Maßnahmen zur Fortführung der Versorgung zu treffen hätten. Nach Art. 51 Abs. 3 Bayerische Landkreisordnung (BayLkrO) haben die Landkreise die Verpflichtung, die Krankenhausversorgung für ihre Bürger sicherzustellen, d. h. notfalls auch den Betrieb des Krankenhauses wieder zu übernehmen. Dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) liegen jedoch keinerlei Erkenntnisse über eine drohende Insolvenz des Krankenhausträgers vor.

3.3 Begutachtet die Staatsregierung im Falle einer Insolvenz die Ursache?

Krankenhausträger sind keine nachgeordneten Behörden der Staatsverwaltung, sondern eigenständig wirtschaftende Unternehmen. Die konkrete Ursache einer etwaigen Insolvenz ist deshalb in erster Linie vom Krankenhausträger bzw. der dahinter stehenden Kommune aufzuarbeiten. Selbstverständlich finden Krankenhausträger aber bei

der Krankenhausplanung und der Krankenhausförderung Beratung für sinnvolle Umstrukturierungsmaßnahmen.

4.1 Wie viele Patienten wurden in den Jahren 2014 bis 2019 in den Krankenhäusern der Kliniken Nordoberpfalz AG behandelt (aufgeschlüsselt nach Krankenhaus und Behandlungszahl)?

Patientenzahlen aus dem aktuell nicht abgeschlossenen Jahr 2019 liegen noch nicht vor.

Klinikum Weiden

Vollstationärer Bereich	Fälle
2018	28.353
2017	27.690
2016	28.119
2015	27.672
2014	27.292

Teilstationärer Bereich	Fälle
2018	486
2017	158
2016	439
2015	499
2014	516

Krankenhaus Vohenstrauß

Vollstationärer Bereich	Fälle
2018	1.029
2017	1.199
2016	1.263
2015	1.295
2014	1.344

Krankenhaus Tirschenreuth

Vollstationärer Bereich	Fälle
2018	4.795
2017	5.208
2016	5.493
2015	5.592
2014	5.105

Krankenhaus Waldsassen

Vollstationärer Bereich	Fälle
2018	2.106
2017	2.186
2016	2.268
2015	2.268
2014	2.280

Krankenhaus Kemnath

Vollstationärer Bereich	Fälle
2018	5.018
2017	5.078
2016	4.927
2015	4.856
2014	4.827

4.2 Gibt es Daten zur Versorgungsqualität der Kliniken Nordoberpfalz AG aktuell?

Seit 2005 sind alle nach § 108 Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) zugelassenen Krankenhäuser gesetzlich dazu verpflichtet, regelmäßig einen strukturierten Qualitätsbericht zu erstellen. Die Qualitätsberichte der Krankenhäuser müssen leicht auffindbar auf den Websites der Häuser veröffentlicht werden. Darüber hinaus erfolgten inzwischen zwei Veröffentlichungen der „planungsrelevanten Qualitätsindikatoren“ (plan. QI) durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA; jeweils für die Erfassungsjahre 2017 und 2018). Vier Häuser der Kliniken Nordoberpfalz AG lieferten im Rahmen dessen relevante

Daten. Die entsprechenden Auswertungsergebnisse der plan. QI sind auf der Website des G-BA unter <https://www.g-ba.de/richtlinien/91/> einsehbar.

4.3 Gibt es Zahlen zu Behandlungsfehlern in den Häusern der Kliniken Nordoberpfalz AG?

Nein.

5.1 Wie hoch ist die Mortalitätsrate der Kliniken Nordoberpfalz AG (aufgeschlüsselt nach einzelnen Krankenhäusern, wenn möglich)?

Eine „Mortalitätsrate“ ist im Rahmen der Krankenhausstatistik nicht definiert. Das bloße Verhältnis aller Fälle zu verstorbenen Patienten ist nicht aussagekräftig. Von einer Darstellung dieser Zahlen wurde abgesehen, da es sich um Daten handelt, die im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens erhoben werden und daher nach Art. 30 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) geheimzuhalten sind. Das gilt insbesondere, da mangels statistischer Aussagekraft ein öffentliches Interesse an einer Veröffentlichung nicht begründet werden kann. Das liegt zum einen an der fehlenden Risikoadjustierung. Der G-BA führt in seinen Erläuterungen zum Qualitätsbericht dazu aus:

„Wenn in einer Krankenhausabteilung, in der Menschen nach einem Herzinfarkt behandelt werden, nur wenige Patientinnen oder Patienten sterben, kann das ein Hinweis auf gute Qualität der dortigen Behandlung sein. Es kann aber auch auf etwas ganz anderes hindeuten: Es könnte etwa sein, dass die Notfallversorgung vor Erreichen des Krankenhauses nicht gut funktioniert. Dann sterben unter Umständen besonders gefährdete Infarktpatientinnen oder -patienten schon beim Transport ins Krankenhaus und es ist kein Wunder, dass die Sterbestatistik in diesem Krankenhaus so gut aussieht. Umgekehrt werden einem Krankenhaus mit ausgewiesener Leistungsfähigkeit gezielt viele Schwerstkranke mit hohem Sterberisiko zugewiesen, sodass dieses Krankenhaus durch eine hohe Sterberate eher abschreckend wirken mag.“

Ein weiterer Grund für die fehlende Aussagekraft der Mortalitätsrate liegt in der zu geringen Grundgesamtheit. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen führt dazu in seinem Sondergutachten 2012 aus:

„107. Die Fallzahlproblematik ist das zentrale Hindernis einer reliablen Qualitätsmessung im Gesundheitswesen. Infolge geringer Fallzahlen kann nur eine kleine Minderheit aller auf Einrichtungsebene erhobenen Qualitätsindikatoren statistisch signifikante Abweichungen vom Durchschnitt oder einem vorab festgelegten Zielwert aufzeigen. Je seltener ein Ereignis (etwa ein Todesfall) auftritt, desto größer muss die Anzahl von Fällen sein, um eine sichere Aussage treffen zu können. Im Rahmen der externen Qualitätssicherung ist die Mortalitätsrate nur für einige Herzoperationen ein zuverlässiger Indikator. Von der Mehrheit der Krankenhäuser und für die Mehrzahl der Indikatoren werden die notwendigen Fallzahlen für zuverlässige Aussagen nicht erreicht.“

5.2 Wie hoch ist die Rehospitalisierungsquote der Kliniken Nordoberpfalz AG (aufgeschlüsselt nach einzelnen Krankenhäusern)?

Daten dazu werden in der gesetzlichen Krankenhausstatistik nicht erhoben.

5.3 Wie hoch ist die Infektionsquote mit multiresistenten Erregern in der Kliniken Nordoberpfalz AG?

Entsprechend der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes (§ 23 Abs. 4 IfSG) besteht auch gemäß der bayerischen Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (§ 10 Abs. 2 MedHygV) für die bayerischen Krankenhäuser eine Pflicht zur Surveillance von nosokomialen Infektionen und Krankheitserregern mit speziellen Resistenzen und Multiresistenzen (MRE). Die Leiter der Krankenhäuser sind demnach verpflichtet, das Auftreten von Krankheitserregern mit speziellen Resistenzen und Multiresistenzen fortlaufend aufzuzeichnen, zu bewerten und sachgerechte Schlussfolgerungen in Bezug auf die erforderlichen Präventionsmaßnahmen zu ziehen. Vorgaben für eine verpflichtende Veröffentlichung dieser Daten sind auf Bundesebene

im Infektionsschutzgesetz und dementsprechend auch in Bayern in der MedHygV nicht normiert. Dem StMGP liegen keine daher keine Daten zur Infektionsquote vor.

6.1 Wie viel Personal arbeitet derzeit in der Kliniken Nordoberpfalz AG?

Die Kliniken Nordoberpfalz AG hat auf ihrer Homepage (www.kliniken-nordoberpfalz.de) die Gesamtzahl der Mitarbeiter veröffentlicht.

6.2 Wie viele Personen davon sind Ärzte?

6.3 Wie viele Personen davon sind examiniertes Pflegepersonal?

Hinsichtlich der Krankenhäuser, die zu der Kliniken Nordoberpfalz AG gehören, sind diese Angaben im Qualitätsbericht (abrufbar über die Homepage www.kliniken-nordoberpfalz.de) veröffentlicht.

7.1 Wie viele der in 6.1 genannten Personen sind Verwaltungspersonal?

Im Klinikum Weiden und Krankenhaus Vohenstrauß sind gemäß der Krankenhausstatistik 2017 102,3 Vollkräfte (VK) im Verwaltungsdienst beschäftigt. In den Krankenhäusern Tirschenreuth und Waldsassen 12,1 VK. Im Krankenhaus Kemnath 5,5 VK.

7.2 Ist bekannt, wie hoch der Krankenstand des Personals in der Kliniken Nordoberpfalz AG ist?

Nein.

7.3 Wurden die Pflegepersonaluntergrenzen in einer oder mehreren der Kliniken Nordoberpfalz AG nicht eingehalten (bitte die Kliniken benennen)?

Nein, die Pflegepersonaluntergrenzen wurden eingehalten.

8.1 Sind in den angrenzenden Regionen (Wunsiedel, Bayreuth, Amberg-Sulzbach, Amberg und Schwandorf) Kliniken von einer Insolvenz bedroht?

Dazu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 1.1).

8.2 Welche Krankenhäuser in Bayern sind derzeit defizitär?

Dazu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 1.1).

8.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die finanzielle Ausstattung von Krankenhäusern zu verbessern?

Im dualen System der Krankenhausfinanzierung sind die Länder zuständig für die Finanzierung der Investitionskosten und der Bund mitsamt den Krankenkassen ist zuständig für die Finanzierung der Betriebskosten. Der Freistaat hat auf den steigenden Investitionsbedarf der Krankenhausträger unverzüglich reagiert und bereits im Jahr 2018 eine Anhebung des Krankenhausförderetats um 140 Mio. Euro auf rd. 643 Mio. Euro vorgenommen. Eine entsprechende Beschlussfassung des Landtags zum Nachtragshaushalt 2020 vorausgesetzt, kann der Krankenhausförderetat – wie im Stammhaushalt 2019/2020 veranschlagt – auch im Jahr 2020 auf diesem Spitzenniveau fortgeführt werden. Dies eröffnet wichtige Spielräume für zusätzliche Investitionen in den Krankenhäusern.

Soweit dagegen die Betriebskostenseite infrage steht, haben die Länder keine gesetzgeberischen Möglichkeiten. Die Krankenhausvergütung wird nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes ausschließlich durch Bundesgesetze geregelt, die keiner Zustimmung im Bundesrat bedürfen.

Es liegt damit in der Verantwortung des Bundesgesetzgebers, die Vergütung so auszugestalten, dass für die Krankenhäuser ein auskömmliches Wirtschaften möglich ist.